



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Umweltamt
Erstelldatum: 10.03.2023
Vorlagen-Nr.: BV/083/2023

Antrag die Basis vom 06.03.2023 - Vogelfreundliche Stadt

Beratungsfolge:

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss

21.06.2023

Sachstandsbericht:

Von Seiten der Stadtgärtnerei werden derzeit bereits folgende Maßnahmen zur ökologischen Förderung kommunaler Flächen (insbesondere Vögel/Insekten) umgesetzt:

- Belassen von Totholz zur Förderung der Artenvielfalt in Form von stehendem oder liegendem Totholz, soweit es die Anforderungen an die Verkehrssicherheit und den finanziellen Aufwand rechtfertigen.
Beispiele: Hammerweganlage, Kaltenecker-Weiher, Flutkanal
- Anpflanzung von heimischen, fruchttragenden Sträuchern und Bäumen als Lebensraum und Futterpflanzen für Insekten, Vögel (und Menschen).
Aktuelles Beispiel: Neuanlage Spielplatz „Am Langen Steg“
- Belassen von „wilden Bereichen“ mit nur eingeschränkten Pflegeaktivitäten in Anlagen, wiederum soweit es vertretbar ist, in einer Abwägung von Nutzung, Sicherheit und Aufwand, z.B. Hammerweganlage, Max-Reger-Park, Kurt-Schumacher-Allee.
- Teilnahme am „Blüh-Pakt Bayern“ mit zwei großen Flächen am Realschulparkplatz und in der Anlage Krumme Äcker (gesamt ca. 1300m², Ansaat gebietsheimischer Blümmischung auf abgemagerten Boden, extensive Grünlandnutzung)
- Anpassung der Mähintervalle, um Gräsern die Samenbildung zu ermöglichen und als Futter für Vögel und Kinderstube für Insekten zur Verfügung zu stehen, z.B. Anlage „Am Kirchsteig“
- in Bereichen, die durch die Stadtgärtnerei betreut werden, sind ca. 300 Nistkästen aufgehängt, die regelmäßig betreut werden und eine sehr hohe Nutzungsrate aufweisen.

Alle Maßnahmen müssen immer unter folgenden Gesichtspunkten betrachtet werden:

- Anforderungen der Nutzer
- Sicherheitserwartungen und
- Auswirkungen auf die Pflegekosten



Bei Neuanlagen bzw. Umgestaltungen werden grundsätzlich Aspekte bzgl. der Ökoleistung der Flächen berücksichtigt.

Neue Vorschläge werden gerne unter den o.g. Gesichtspunkten berücksichtigt.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht dient zur Kenntnisnahme

Anlagen:

Die Basis Antrag Vogelfreundliche Stadt